



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-107525/2024-4

Deutschlandsberg, am 04.04.2024

Ggst.: Eybel in Aibl GmbH, 8552 Eibiswald, Aibl 72;  
Zubau von Verkaufs- Lager- und Büroflächen sowie  
Aufenthaltsräumen an ein bestehendes Betriebsgebäude  
und Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf den GSt 450/4  
und 450/1 der KG 61101 Aibl, OG Eibiswald,  
teilweise innerhalb des Hochwasserabflussgebietes des  
Saggaubaches;  
**Wasserrechtsverhandlung;**

## K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 08.02.2024 hat die Eybel in Aibl GmbH, etabliert in 8552 Aibl 72, um die wasserrechtliche Bewilligung für den Zubau von Verkaufs- Lager- und Büroflächen sowie Aufenthaltsräumen an ein bestehendes Betriebsgebäude sowie für die Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen auf den GSt. 450/4 und 450/1 der KG 61101 Aibl, OG Eibiswald, teilweise innerhalb des Hochwasserabflussgebietes (HQ-30) des Saggaubaches, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 38 Abs. 1, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 25.04.2024, um 15:15 Uhr**

mit dem **Zusammentritt in 8552 Eibiswald, Aibl 72**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Hinweis**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

*(elektronisch gefertigt)*